Antworten = Réponses

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **20 (1930)**

Heft 1-3

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

und als ersten literarischen Beleg eine Berner Quelle von 1593, als ersten zeichnerischen eine Abbildung von Einsiedeln aus der Zeit Zwinglis nachgewiesen. Nachträglich haben wir entdeckt, daß in dem Skizzenbuch des Architekten Villard de Honnecourt aus dem XIII. Jhd. (Manuscrit français 19093 de la Bibliothèque Nationale, Taf. 37) sich eine deutliche Abbildung des Schwingens findet. Wir geben diese alte interessante Darstellung hier wieder. —

Ein Zusammenhang mit der Überlieferung, daß die Schweizer aus Skandinavien stammen, wird aber wohl deshalb nicht anzunehmen sein, weil diese jedes historischen Hintergrundes entbehrt, wie Ferd. Vetter überzeugend nachgewiesen hat in der (deutschen) Abhandlung: De suecica quae fertur Suitensium origine, in: Litterarum Universitati Upsalensi saecularia quarta gratulatur Litterarum Universitatis Bernensis Rector et Senatus. Bern 1877.

Wir wären für eine nähere Beschreibung der isländischen Glima sehr dankbar. H.-K.

7. Grabhügel. — Daß im Mittelalter das Grab typischer Weise einen Hügel hatte, glaube ich sicher. Anderseits verlangt eine vorreformatorische Ordnung für die Totengräber in Eßlingen, die Gräber „zu ebenen". Und in Bayerland 20, 93 ist der Münchner Friedhof um 1680 abgebildet, auf dem, soweit ich erkennen kann, durchaus jede Auszeichnung des Grabs durch einen Hügel zu fehlen scheint. Bekanntlich sind heute noch, wie wohl seit Jahrhunderten, in Süd- und Westdeutschland die Gräber niedrig im Gegensatz zu Ost- und Mitteldeutschland. Nun lese ich im Schweiz. Arch. f. Vk. 23, 184, um 1860 seien in Felben bei Frauenfeld die wenigsten Gräber geebnet gewesen. Danach scheint es doch, als ob jetzt in der Schweiz die Gräber gewöhnlich oder öfter geebnet würden. Darf ich Sie freundlichst bitten, mir hierüber Mitteilungen zuzuschicken?

Heidelberg. H. D.

Antwort. — Es scheint, daß heutzutage in der Schweiz kein besonderer Grabhügel mehr errichtet wird, sondern daß man nur die natürliche Erhöhung, das Grabbeet, bestehen läßt. Angaben über besondere Formen bei Caminada, Bündnerfriedhöfe S. 31 ff. ☛ Weitere genaue Angaben wären sehr erwünscht.

Antworten. — Réponses.

1. Zu „Als Demut weint und Hochmut lacht" (Schw. Vkde. 18, 23). Nach Schilderung der Bedrängnis der Urschweizer durch die österreichischen Vögte berichtet Michael Stettler in seinen „Annales oder gründlichen Beschreibung", gedruckt in Bern 1627, auf S. 29:

„Hiemit erhebte sich wieder die Barbarische hochmütige regierung der Vögten in den Waldstätten / das spiel solcher massen / daß darauß die öffnung der Straß / zu widererholung der vorigen Freyheiten erfolget / wie dañ solches bald hernach / kürtzlich verzeichnet werden soll / vnnd ist der nachgesetzte Reimen nicht vnbillich von den Alten fürgebracht worden:

Als Demut weint vñ hoffart lacht,
Da ward der Schweitzer Bund gemacht.

Der Spruch stammt also aus bedeutend früherer Zeit.

Kaltacker. Alfred Bärtschi.

2. Zu „Fata Morgana" (Schw. Vkde. 19, 73): „Morgana" erscheint als Frauenname in der allbekannten Erzählung „Ali Baba und die vierzig Räuber" aus 1001 Nacht. Morgana ist dort die Frau und Klagedienerin Ali Baba's.

Lausanne. Th. Weiß.

3. Zur Zitrone bei Begräbnissen (Schw. Vk. 19, 74) dürfte noch erinnert werden an das Studentenlied „des Trinkers Testament", in dem es heißt:

„Beim Sarge laßt es nur bewenden,
Legt mich nur in ein rheinisch Faß;
Statt der Zitrone in den Händen
Reicht mir ein volles Deckelglas!"

Siehe u. a. Zofinger Liederbuch 6, Nr. 155, wonach das Lied „vor 1767" entstanden sein soll.

Lausanne. Th. Weiß.

4. Zu Cassier (Schw. Vkde. 19, 73). — Ich bin nun beruhigt zu erfahren, daß der Ausdruck nicht alchemystisch ist. Mit der weiteren Erklärung des Herrn Dr. Jacoby kann ich mich freilich nicht einverstanden erklären. Die Worte 'zugleich' und 'und' deuten darauf, daß mit dem fertigen Kassier ein neues Moment angegeben wird. D. h. also, daß diese Bezeichnung keine bloße Umschreibung für den Stein des Weisen und das Universalrezipe ist. Auch dürfte mit einem fertigen Kassier nicht jemand gemeint sein, der Summen zur Verfügung stellt, sondern einer, der viel einnimmt. Ich vermute, daß ein Gleichnis aus dem Lotteriespiel vorliegt.

Berlin. Otto Pniower.

Zu den Gegenargumenten Prof. Pniowers kann ich mich meinerseits nur dahin erklären, daß ich sie nicht für zutreffend halte. Der Text lautet: „Eine Materie soll es seyn, ein Unorganisirtes, das durch eine der organischen ähnliche Behandlung veredelt wird. Hier ist ein Ei, ein Sperma, Mann und Weib, vierzig Wochen, und so entspringt zugleich der Stein der Weisen, das Universalrecipe und der allzeit fertige Cassier." Ich glaube nicht, daß „zugleich" sich auf die folgenden drei Begriffe beziehen kann, daß also Stein, Rezept und Kassier gleichsam zeitlich zusammengefaßt werden, nehme vielmehr an, daß das Wort in dem in unsern Wörterbüchern gegebenen Sinn „in gleicher Weise" (also: in gleicher Weise wie der Mensch aus Ei und Sperma usw.) zu fassen ist. Das Universalrecipe und der Kassier sind erläuternde Opposition zum Stein der Weisen, übrigens ganz sachentsprechend, denn der St. d. W. ist Lebensverlängerer und Panacee gegen Krankheit, aber auch Vermittler von Reichtümern. Die gleichwertige Nebeneinanderstellung der die Begriffe gäbe, m. E. keinen rechten Sinn, denn der St. d. W. ist ja Oberbegriff, die beiden andern seine Teilbegriffe. Cassier ist m. W. gerade durch den Zusatz „allezeit fertig" gekennzeichnet als Kassenverwalter, der nicht wie so oft andere, die über ungenügende Bestände verfügen, den Anforderer warten läßt, sondern immer zahlungsfähig ist. Daß mit einem Kassier jemand gemeint sein soll, der viel einnimmt, entspricht doch kaum der allgemein gebräuchlichen Bedeutung Kassenverwalter, Säckelmeister, der auch die Ausgaben zu leisten hat.

Luxemburg. Jacoby.